

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor Ihnen liegt der „Aktionsplan Inklusion“ der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Mit seinen Maßnahmen werden Weichen für eine gesellschaftliche Situation gestellt, die bereits heute selbstverständlich sein sollte - die Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinde, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Unter einer Behinderung stellen sich alle Menschen etwas anderes vor, wie z.B. blind oder gehörlos sein, im Rollstuhl sitzen oder eine psychische Beeinträchtigung haben. Was diese Personen brauchen, liegt auf der Hand. So braucht ein Rollstuhlfahrer Rampen statt Treppen, eine gehörlose Person zusätzliche optische und eine blinde Person akustische Orientierungshilfen. Menschen, die sich selbst nicht helfen können, brauchen Betreuung und diejenigen mit einer geistigen Behinderung brauchen berufliche Aufgaben, die zu ihren Möglichkeiten passen. Das in ausreichendem Maße vorzufinden, ist leider viel zu selten. Tatsächlich beginnt „Behinderung“ noch viel früher, insbesondere, wenn die Augen im Alter langsam schlechter werden, die Übersicht nachlässt oder sich Menschen schlechter zurechtfinden. Eine Studie besagt, dass 80 % aller Menschen über 80 Jahre mit einer Einschränkung rechnen müssen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 stellt eindeutig klar: Menschen mit Behinderung haben den gleichen Anspruch auf Teilhabe wie Menschen ohne Behinderung. Inklusion ist somit keine Beliebigkeit, sondern geltender Rechtsanspruch. Und doch wissen wir alle, dass eine „inklusive“ Gemeinde nicht von heute auf morgen entstehen kann. Es gibt zahlreiche Hindernisse, wie z.B. alte Gebäude, die sich nicht so ohne weiteres mit einem Fahrstuhl ausstatten lassen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat sich - über alle Parteigrenzen hinweg - auf den Weg gemacht und über 100 Menschen im Ort dafür gewinnen können, einen ersten gemeinsamen Schritt zu gehen. Das hieß zunächst, Expertinnen und Experten, Betroffene und Interessierte dazu

einzuladen, ihre Ideen einzubringen. „Was können und wollen wir in Henstedt-Ulzburg verbessern?“ und „Was brauchen wir dafür?“ Angeschaut haben wir uns dabei zentrale Bereiche des menschlichen Lebens, wie Wohnen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeit, Soziales, Bildung, Sport und Kultur.

Es wurden 73 Maßnahmen identifiziert, von denen wir zunächst diejenigen angehen werden, die zügig umsetzbar sind. Andere Maßnahmen brauchen mehr Zeit, vor allem aber mehr Geld. z.B. wenn es um die bauliche Veränderung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden geht. Erfolge werden nur Hand in Hand erzielt werden, denn neben Politik und Verwaltung sind alle Institutionen und Vereine, aber auch unsere Bürgerschaft im ganz persönlichen Umfeld gefragt.

Inklusion ist ein Prozess, der immer wieder neu angeschaut und stetig zu beleben ist. Der Aktionsplan Inklusion wird uns dauerhaft begleiten und die politische Diskussion anregen. Unser Ziel ist es, dass er zum Selbstverständnis unseres Planens und Handelns wird.

Ich möchte mich bei allen sehr herzlich bedanken, die bei der Entwicklung des Aktionsplans aktiv mitgewirkt haben. Die Volkshochschule Henstedt-Ulzburg, Das Rauhe Haus Hamburg und die Lebenshilfe Kaltenkirchen haben im Auftrag der Gemeinde den professionellen Rahmen gestaltet, um die Workshops durchzuführen, die Ergebnisse zu sichern und sie in die vorliegende Form zu bringen. Auch hierfür sei von meiner Seite aus herzlich gedankt!

Ihr Stefan Bauer

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

vor Ihnen liegt der Aktionsplan Inklusion für
die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Worum geht es?

Alle Menschen sollen im Leben in unserer Gemeinde teilhaben.
Auch Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein und
mitmachen können. Das nennt man Inklusion.

Für Inklusion gibt es in vielen Ländern Gesetze.

Auch in Deutschland.

Bei uns gilt seit dem Jahr 2009 die UN-Behinderten-Rechts-
Konvention.

Darin steht, dass Menschen mit Behinderung
die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat schon viel getan für Inklusion.

Aber es gibt noch viel zu verbessern. Wir wollen noch mehr tun.

Dafür haben wir den Aktionsplan Inklusion entwickelt.

Darin steht, wie wir in den nächsten Jahren die Inklusion fördern
wollen.

Wie ist der Aktionsplan entstanden?

Bei Inklusion müssen alle mitmachen.

Aber einige müssen anfangen.

Dafür hat die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Menschen
aus dem Ort zu Veranstaltungen eingeladen.

Wir wollten mit ihnen sprechen über die Inklusion in
unserer Gemeinde.

Über 100 Menschen sind gekommen.

Dabei waren Expertinnen und Experten, Betroffene
und Interessierte.

Wir haben sie gefragt:

Was können und wollen wir in Henstedt-Ulzburg verbessern?

Und was brauchen wir dafür?

Gemeinsam haben wir uns die Bereiche angeschaut,
die im Leben wichtig sind. Zum Beispiel Wohnen,
öffentliche Verkehrsmittel, Arbeit, Schule, Sport und Kultur.

Gemeinsam haben wir überlegt,

wie man in den Bereichen die Inklusion verbessern kann.

Wo gibt es Barrieren?

Ein Mensch im Rollstuhl braucht Rampen statt Treppen,

Ein blinder Mensch sollte hören können,

wenn die Ampel grün wird.

Menschen, die sich selbst nicht helfen können,
brauchen Betreuung.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen eine
geeignete Arbeit.

Auch ältere Menschen brauchen oft Unterstützung.

Zum Beispiel wenn sie nicht mehr gut sehen oder laufen können.

Dies alles und noch viel mehr gehört zur Inklusion.

Auf den Veranstaltungen hatten die Menschen viele Ideen
für mehr Inklusion in unserer Gemeinde.

Sie haben zahlreiche Verbesserungen vorgeschlagen.
73 Verbesserungs-Vorschläge stehen jetzt in
unserem Aktionsplan.

Wie geht es nun weiter?

Manche von den Ideen lassen sich schnell und einfach umsetzen.
Damit werden wir anfangen.

Manche Verbesserungen sind schwieriger und auch sehr teuer.
Zum Beispiel, wenn man Gebäude umbauen muss.
Für diese Aufgaben brauchen wir mehr Zeit und auch
Unterstützung.

Damit Inklusion gelingen kann, müssen viele mithelfen.
Firmen, Vereine und Einrichtungen können die Gemeinde
unterstützen.

Auch die Bürgerinnen und Bürger können sich beteiligen.
Mit ihnen allen gemeinsam wollen wir Inklusion gestalten.
Jetzt und in Zukunft.

Wir wünschen uns, dass im Laufe der Zeit immer mehr Menschen
mitmachen.

Dass es immer wieder neue Ideen für noch mehr Inklusion gibt.
Was wir planen und durchführen, soll immer für alle sein:
Für Menschen mit Behinderung und für Menschen
ohne Behinderung.

Ein herzliches Dankeschön

Sehr viele Menschen haben an dem Aktionsplan mitgearbeitet.

Ich möchte mich bei ihnen allen sehr herzlich bedanken.
Auch die Volkshochschule, Das Rauhe Haus und die Lebenshilfe
haben an dem Aktionsplan mitgearbeitet.
Sie haben die Veranstaltungen organisiert und
die Ergebnisse aufgeschrieben.
Auch hierfür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister Stefan Bauer

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Übergreifendes Handlungsfeld	Politik und Verwaltung machen das Thema Inklusion öffentlich, stellen den Dialog her und tragen aktiv dazu bei, einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen					
	1	Das Thema Inklusion wird im Ausschuss „Soziales, Gleichstellung, Inklusion und Senioren“ benannt und fest verankert.	Politik		Umsetzung ab Ende 2015	Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung wird in diesem Gremium sichergestellt (Selbstvertretung)
	2	Die Zuständigkeit in der Gemeindeverwaltung für das Thema „Inklusion“ in dem zuständigen Ausschuss wird benannt.	Verwaltung, Politik Inklusionsbeauftragte/r			Umsetzung ist abhängig von einer Grundsatzentscheidung der Politik.
	3	Aus der/dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte/n wird ein/e hauptamtliche/r Inklusionsbeauftragte/r.	Politik		Umsetzung ab Ende 2016	In der Verwaltung müssen ebenfalls zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, da durch die Tätigkeit des/der Inklusionsbeauftragten zwangsläufig Verwaltungsarbeiten anfallen.
	4	Alle für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen aus Politik und Verwaltung werden in „einfacher Sprache“ zur Verfügung gestellt oder in einem Begleitschreiben entsprechend erklärt.	Inklusionsbeauftragte/r	Fachleute für einfache Sprache werden hinzugezogen	Beginn mit Umsetzung Aktionsplan	Im erster Schritt könnten die Mitarbeiter/innen der Verwaltung zum Thema "einfache Sprache" geschult werden (siehe Fortbildung).

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Übergreifendes Handlungsfeld	5	Alle gemeindeeigenen oder von der Gemeinde geförderten Vereine und Institutionen werden von der Gemeinde angeschrieben und motiviert, ihre Veröffentlichungen auch auf Menschen mit Behinderung zu beziehen.	Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r		ab Mitte 2016	Es sollte darüber nachgedacht werden, ob und inwieweit das Thema "Inklusion" obligatorisch im Berichtswesen Erwähnung finden soll.
	6	Von der Gemeinde herausgegebene Broschüren, wie z.B. „Das ist H.U.“, "Sozialer Wegweiser", "Seniorenwegweiser sowie der Onlinekalender werden durch Hinweise zur Barrierefreiheit erweitert. Das Thema "Zugang zum Gesundheitswesen" wird dabei berücksichtigt.	Verwaltung	Herausgeber/-innen der Broschüre, Betroffenenverbände, Gesundheitswesen, Inklusionsbeauftragte/r, soziale und andere Dienstleister	ab Anfang 2017	Einbeziehung z. B. von Schulen oder Arbeitsprojekten der Behindertenhilfe bei der Datenerhebung. Die Broschüre ist kostenfrei und liegt in öffentlichen Einrichtungen aus. Es steht auch eine digitale Version zur Verfügung. Die Einrichtungen sind mit Erreichbarkeit (z.B. Anbindung an den ÖPNV, vorhandene Parkplätze), Angaben zur Barrierefreiheit und Öffnungszeiten aufgeführt. In einem beigefügten Stadtplan sind alle erwähnten Einrichtungen mit grünen Punkt markiert.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>	
Übergreifendes Handlungsfeld						Die Broschüre wird in Leichter Sprache und mit Projektarbeit an den Schulen entwickelt. Verknüpfung mit Projekt „Unser Bus e.V.“ wird geplant.	
	7	Die Parteien berücksichtigen und kommunizieren die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in ihren Programmen.	Politik		Ab sofort		
	8	Menschen mit Behinderung werden als Bereicherung wahrgenommen.	Verwaltung, Politik, alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde.			Z.B behinderte Menschen als Künstler/innen und Dienstleister/innen bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde	
	Die Umsetzung des Aktionsplanes ist mit ausreichend Ressourcen ausgestattet						
	9	Die Umsetzung des Aktionsplanes ist mit ausreichend Ressourcen ausgestattet.	Gemeindepolitik Land Schleswig-Holstein	Verwaltung, Soziale Verbände und Vereine, Kirchengemeinden, Wirtschaft			Z.B. in Form von personellen und finanziellen Ressourcen, Ehrenamt, Fundraising, Aktion Mensch

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Übergreifendes Handlungsfeld		Bei jeder Form von Öffentlichkeitsarbeit aller in der Gemeinde tätigen Institutionen ist das Thema Inklusion selbstverpflichtend mitzudenken				
	10	Der Pressesprecher der Gemeinde wird beauftragt, die Aspekte der Inklusion in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.	Bürgermeister, Pressesprecher	Inklusionsbeauftragte/r	Ab sofort	Menschen mit Behinderung werden als Gegenüber in der Bürgerschaft in gleicher Weise wie andere zielgerichtet angesprochen.
	11	Die „Soziale AG“ als Multiplikatorin sorgt dafür, bestehende und neue Angebote für Menschen mit Behinderung zu initiieren und den Kreis zu nutzen um das Thema institutions- und trägerübergreifend voranzubringen.	Teilnehmende der sozialen AG	Inklusionsbeauftragte/r	Ab sofort	Alle Vereine und Institutionen werden ermutigt, das Thema Inklusion aus ihrem eigenen Blickwinkel z. B. in Form von Zeitungs- oder Fachartikeln öffentlich darzustellen.
	12	Die Gemeinde entwickelt und begleitet verschiedene Aktionen zur Inklusion.	Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r			Z.B. Best Practise bekannt machen, soziale Tage initiieren, Bürgerpreise für Inklusion ausrufen
	13	Webseite Inklusion wird eingerichtet.	Verwaltung	Internet-Fachfirma		Z.B. zum Melden von Barrieren und Behinderungen im öffentlichen Leben durch Bürger

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Übergreifendes Handlungsfeld		Interessensvertretungen sind in Bezug auf Inklusion zusammengesetzt.				
	14	Inklusion ist Teil aller Konzepte von Interessensvertretungen.	Leitungen, Geschäftsführungen, Vorstände.	Betroffene, Interessenvertreter/innen	Ab 2016	Satzungen werden geändert von z.B. Schüler- und Elternvertretungen, Kindertagesstätten, Betriebsräten, Vereinen.
	15	Die Gemeinde gründet einen Inklusionsbeirat, der sich u.a. aus den Beiräten der Einrichtungen (Arbeit und Wohnen) und aus der Betroffenenvertretung behinderter Menschen zusammen setzt.	Politik	Verwaltung, Betroffenen-Beiräte, z. B. aus den sozialen Einrichtungen.	Ab 2018	Der Beirat wird als Fachgremium von der Gemeinde und der Politik anerkannt, ist Gesprächspartner der Verwaltung und Politik in allen Themen, die die Belange behinderter Menschen betreffen. Er wird an öffentlichen Ausschüssen beteiligt. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Gründung eines Inklusionsbeirates wird der/die Behindertenauftragte das Thema in die jeweils zuständigen Ausschüsse tragen.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen		Inklusion ist Wirklichkeit und wird erlebt				
	16	Erstellen eines Barriere- und Mobilitätskatasters	Politik, Verwaltung, ÖPNV	Einbeziehung von Betroffenen bei einer Ortsbegehung (es sind bereits konkrete Personen und Unterstützer genannt worden) Inklusionsbeauftragte/r	Ab 2016	Unterstützung durch Interessenvertretungen, soziale Einrichtungen, bürgerschaftliches Engagement, Vereine, Verbände etc. Die Auslastung des ÖPNV wird gesteigert und eine höhere Taktung ermöglicht.
	17	Inklusive, barrierefreie Wohnformen entstehen.	Politik und Verwaltung Wohnungswirtschaft	Wohnungswirtschaft in Kooperation mit sozialen Diensten	Ab Oktober 2016	Ortskernnahe, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen sollen geschaffen werden. Bedarfe können von der Behindertenbeauftragten eingebracht werden. Eine Idee könnte die Gründung eines Wohnungs- und Quartiergremiums oder eines "runden Tisches" sein.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen				Inklusionsbeauftragte/r		Vermeidung von Sondermilieus als Wohnform für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderungen können selbstbestimmt ihre Wohnform wählen.
	18	Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung werden im öffentlichen Leben selbstverständlich zur Verfügung gestellt bzw. eingesetzt.	Politik und Verwaltung	Alle Inklusionsbeauftragte/r	Ab sofort	<i>Konkrete Beispiele:</i> Taktile Trennung von Fuß- und Radweg in der Hamburger Straße/Maurepasstraße Leichte Sprache konsequent anwenden, Piktogramme nutzen, Schriftgröße anpassen Orientierungshilfen, Induktionsschlaufen im Ratssaal, Beleuchtung der Flure und Wege in öffentlichen Gebäuden, flächendeckend behindertengerechte WCs Homepage der Gemeinde wird barrierefrei

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen						Bedarfsanalyse unter Beteiligung von Betroffenen erstellen.
	19	Verankerung von Frauenvertreterinnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Wohnbeiräte)	Einrichtungen und Wohnheime	Fachleute für Schulungen, Gleichstellungsbeauftragte	ab 2018	Frauenvertreterinnen können nur Frauen mit einer geistigen/ körperlichen Behinderung werden. Diese müssen entsprechend geschult und unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt in Form von Ressourcen und Begleitung.
	Barrierefreiheit und Mobilität sind weitgehend hergestellt					
	20	Bürgerbus für Henstedt-Ulzburg – „Unser Bus e.V.“ wird als Solidargemeinschaft gegründet. (Ziel: 6000 Vereinsmitglieder). Er verbindet alle Ortssteile der Gemeinde miteinander und kann mit einem geringen Jahresmitgliedsbeitrag kostenfrei genutzt werden.	Der Verein „Unser Bus e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Verwaltung/Politik	Verwaltung, der Kreis, Sponsoren, bürgerschaftliches Engagement etc.	in Vorbereitung	Das Projekt ist in einem Flyer bereits beschrieben und die Verteilung organisiert worden. Ansprechpartner: Jens Müller Die Öffentlichkeitsarbeit muss fortgesetzt werden (Gewinnung von Multiplikatoren).

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen						Aktuell wird die Machbarkeit im Umwelt- und Planungsausschuss geprüft.
	21	Verkehrswege und Signalanlagen werden in ihrer Barrierefreiheit optimiert. Die Fußwege sind für Rollstuhlfahrer/innen ausreichend breit und für Menschen mit Sehbehinderungen gut ausgeleuchtet.	Politik und Verwaltung	Einbeziehung von Betroffenen bei einer Ortsbegehung. Inklusionsbeauftragte/r, Behindertenbeauftragte/r, AKN		<i>Konkrete Beispiele:</i> Verlängerung der Ampelphasen und Anbringung akustischer Signale/ Auffindesignale (Tacker) an Hamburger Straße und Neuer Weg Umsetzung des Kompromisses „3 cm-Kantsteinabsenkung“, mit dem Rollstuhlfahrer/innen und Sehbehinderte gut leben können.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen						<p>Am Bahnhofsvorplatz wird die Schwellenkennzeichnung, die Beleuchtung, Hinweisschilder und Fahrpläne zur Orientierung von Menschen mit Einschränkungen verbessert.</p> <p>Die Zuwegung zu den Bahnsteigen an allen Bahnhöfen und die Bahnsteige in Ulzburg-Süd werden verbessert.</p> <p>Der Zugang zu den Waggons der AKN für Elektrorollstühle wird ermöglicht.</p> <p>Bodenindikatoren bei Querungen und Bushaltestellen</p> <p>Diese Punkte werden im Rahmen der Katastererstellung überprüft und aufgenommen.</p>

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen	22	Zuwegung zu gemeindlichen Einrichtungen werden barrierefrei gestaltet.	Verwaltung, Politik	Einbeziehung von Betroffenen bei einer Ortsbegehung. Inklusionsbeauftragte/r, Behindertenbeauftragte	Ab 2016	Schwingtüren mit Schalter in Sitzhöhe für Rollstuhlfahrer /innen. Idealerweise animiert die Gemeinde den Einzelhandel und wirtschaftliche Betriebe.
	Der Zugang zum Gesundheitswesen ist allen möglich.					
	23	Förderung des selbstbestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen (insb. Frauen) durch Angebot des Seminars „Gewalt behindert“	Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit „mixed pickles“ Kiel	Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende von sozialen Einrichtungen	Ab November 2015	Menschen mit Behinderung sind oft von Gewalt oder sexualisierter Gewalt betroffen. Ihnen und den unterstützenden sozialen Diensten sollen Präventions- und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Barrierefreiheit, Mobilität und Wohnen		Wohnformen und der Zugang zum Wohnungsmarkt sind an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet.				
	24	Inklusive Bau- und Wohnprojekte werden innerhalb vorhandener oder noch entstehender Quartiere geplant und umgesetzt.	Politik und Verwaltung Bauträger / freie Träger	Wohnungs- und Quartiersplanungsgremium	Ab 2016	Z.B. generationsübergreifende Wohnprojekte mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Fokus soll auf nachbarschaftliches Wohnen in der Gemeinde gerichtet sein.
	25	Treffpunkte für alle entstehen in den neuen Wohnquartieren.				Es werden Netzwerke und Kooperationen (z.B. mit Bauträgern und Genossenschaften) gegründet. Finanzierung: bezahlbarer Wohnraum bzw. sozialer Wohnungsbau soll geschaffen und Förderungsprogramme akquiriert werden.
	26	Das "Haus der sozialen Beratung" nimmt den Aspekt "barrierefreies Wohnen" in ihr Beratungsangebot auf.	Verwaltung, vorhandene Beratungsstellen, "Haus der sozialen Beratung"	Verbände, Vereine, soziale Dienste	Ab Mitte 2015	Es werden Informationen über die Finanzierung von Umbaumaßnahmen bereitgestellt.

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Bildung und Erziehung		Inklusion ist Wirklichkeit und wird erlebt				
	27	Schulen laden Interessierte ein, dem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung als Gast beizuwohnen.	Schulleitungen	Eltern- und Schülervvertretungen	Ab Schuljahr 2015/2016	Integriert in den Tag der offenen Tür, Projekte mit Hospitationen
	28	Musik und Theaterprojekte werden gemeinsam mit behinderten Schüler/innen geplant.	Schulleitungen, Fachleitungen	Eltern- und Schülervvertretungen		Es gibt Theater mit behinderten Schauspieler/innen (z.B. Theater Klabauter), diese werden zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Bildung und Erziehung		Zuständige Personen bei Vereinen, Institutionen, Dienstleistern und Arbeitgebern sind fortgebildet				
	29	Schulen und pädagogische/betreuende Einrichtungen benennen eine/n Inklusionsbeauftragte/n.	Schulleitungen, Träger von Bildung, Kitas	Betroffene	Ab 2016	
	30	Die VHS entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Frauenbeauftragten der Einrichtungen und Werkstätten, den/die Inklusionsbeauftragte/n in Schulen, Kindergärten und für andere interessierte Betriebe, Vereine und Institutionen.	VHS-Mitarbeiter/innen	Landesbeauftragte/r, Rauhes Haus, Experten für Inklusion, insbesondere in pädagogischen Handlungsfeldern	Ab Ende 2016	
	31	Die Fortbildung der VHS wird allen gemeindeeigenen Institutionen angeboten.	Gemeindeverwaltung, Inklusionsbeauftragte/r		Ab 2016	Auch Arztpraxen werden von diesem Angebot in Kenntnis gesetzt.
	32	Das Rauhe Haus und die VHS entwickeln und organisieren eine Fortbildung zum Thema „leichte Sprache“ für Mitarbeiter/innen der Verwaltung und anderen Betrieben, Institutionen und Vereinen.	Rauhes Haus, VHS	Experten zum Thema „leichte Sprache“	Ab 2016	

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Bildung und Erziehung	33	Alle Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung werden in "leichter Sprache" geschult.	Verwaltung		neu aufgelegt ab 2016	
	34	In der Verwaltung wird eine Person (Stelle) benannt, die als Fachstelle für "Fortbildung Inklusion" fungiert.	FB1, Verwaltung		Ab 2016	
	Der Zugang zur Bildung ist allen möglich					
	35	Alle bildenden Institutionen werden aufgefordert, ein "Mobilitäts- und Barrierekataster" zu erstellen.	Schulträger, Träger von Bildung, Kitas	Betroffene	Ab 2016	Sind die Zuwegungen barrierefrei und geben Orientierung für Seh- und hörbehinderte? Trifft das auch auf das Gebäude zu? Gibt es Beschilderungen mit Symbolen und taktile Hilfsmittel?
	36	Optische, akustische und taktile Orientierungshilfen werden eingerichtet	Schulträger, Kitas, Träger von Bildung	Betroffene	Ab 2017	

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Bildung und Erziehung	37	Eltern werden bedarfsgerecht unterstützt.	Schul- und Kitaleitungen Inklusionsbeauftragte der Einrichtung	Elternbeiräte	Ab 2016	
	38	Die pädagogischen Konzepte der bildenden und betreuenden Institutionen beinhalten die Prinzipien der Inklusion.	Träger/in, Leitung, Geschäftsführung, Fachbereichsleitung	Betroffene	Ab 2016	
	39	Die Kirchengemeinden suchen aktiv den Kontakt zu Eltern von behinderten Kindern und zu Menschen mit Behinderung.	Pastoren/innen, Diakone/innen, Kirchenvorstände	Verwaltung	Ab Ende 2015	Kirchen sind Institutionen, die ethische und moralische Wertvorstellungen prägen und haben damit eine bildende Funktion. Z.B.: Gottesdienste, Jugend- und Kindergottesdienste, Pfadfinder. Konfirmandenunterricht und Freizeiten sollen Inklusion berücksichtigen.

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Bildung und Erziehung		Inklusion ist konzeptioneller Teil aller Interessenvertretungen				
	40	Interessenvertretung (Selbstvertretungen) in pädagogischen Einrichtungen berücksichtigen in ihren Gremien Menschen mit Behinderung	Träger/in, Leitung, Geschäftsführung, Fachbereichsleitung	Betroffene	Ab 2016	Die Grundlagen für gesetzliche, selbstverpflichtende oder freiwillige Gremien sind in "Satzungen" o.ä. verankert. Diese sollen dahingehend weiterentwickelt werden (Quote?)
	41	Elternvertretungen bestehen möglichst aus Eltern von betroffenen und nicht betroffenen Kindern.	Schulträger, Bildungsträger, Eltern	Ab der nächsten Wahl		
	42	In Schülervvertretungen sind Mandate für Schüler/innen mit Behinderung vorgesehen.	Schulträger, Bildungsträger, Schüler/innen			Behinderte Schüler/innen erhalten entsprechend ihrer Beeinträchtigung eine Assistenz.
Freizeit, Kultur und Sport		Inklusion ist Wirklichkeit und wird erlebt				
	43	Es wird ein weitgefächertes Angebot an Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung vorgehalten. Ein Freizeitführer wird erstellt. Dieser wird in leichter Sprache erstellt und mit Symbolen versehen.	Inklusionsbeauftragte/r, Behindertenbeauftragte Verwaltung Anbieter verschiedener Freizeitangebote	Nutzer/innen von Freizeitangeboten, VHS, Bürger aktiv, Rauhes Haus, Lebenshilfe, Kinder- und Jugendparlament	Ab 2017	Die Bedarfe für die Angebote werden ermittelt und in einem Angebotsplan zusammengeführt. Es haben sich einige aktive Mitgestalter während der Workshops gemeldet:

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Freizeit, Kultur und Sport	44	Der Online Kalender wird so gestaltet, dass Besonderheiten (hinsichtlich der Teilhabemöglichkeit) auf den ersten Blick erkennbar sind.	Verwaltung	Inklusionsbeauftragte/r	Ab 2017	Es gibt eine Schnittstelle, die Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Wünsche aufnimmt und an die entsprechende Stelle weiterleitet (z.B. Organisation von Unterstützung, Hilfsmittel)
	45	Eine Anlauf- und Beratungsstelle für Anbieter/innen und Nutzer/innen der Freizeitangebote wird im "Haus der Beratung" eingerichtet.	Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r	Lebenshilfe, Rauhes Haus, Bürger aktiv, Rotes Kreuz, Vereine und Verbände	Ab 2015	Die Nutzer/innen der Anlaufstelle werden niedrigschwellig beraten und unterstützt. Die Beratung sollte einzelfallbezogen und finanziell gesichert sein.
	46	Die Menschen mit Beeinträchtigungen und einem geringen Einkommen werden unterstützt, damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch in der Freizeit möglich wird.	Der Kreis Segeberg	Dienstleister der Eingliederungshilfe	Ab 2016	Sehr häufig stehen Menschen mit Beeinträchtigungen nur Gelder aus der Grundsicherung zur Verfügung.

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Freizeit, Kultur und Sport						Z.B. könnte im Teilhabegespräch, an dem der Betroffene, die Betreuenden und die Hilfeplaneenden des Kreissozialamtes teilnehmen, der Bedarf festgestellt werden.
	Freizeitangebote entsprechen den Anforderungen von Inklusion					
	47	Die Jugendhäuser und andere Institutionen (z.B. Jugendfeuerwehr) öffnen sich mit ihrem Angebot für alle Kinder- und Jugendliche.	In VIA Hamburg e.V.	Betroffene, Interessenvertreter/innen, Lebenshilfe, Rauhes Haus	Ab 2015	KiJuPA und privat Engagierte haben sich bereit erklärt, dieses Projekt zu unterstützen.
48	Die Gemeindefeste und -veranstaltungen werden inklusiv und barrierearm geplant.	Organisatoren der Feste, Gemeindeverwaltung, Politik	Ehrenamtlicher Fahrdienst DRK, Rauhes Haus, engagierte Bürger/innen	Ab 2017	Vor der Genehmigung eines Festes wird dieses auf Aspekte der Barrierefreiheit überprüft.	

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Freizeit, Kultur und Sport	49	Die Spielplätze werden inklusiv geplant.	Verwaltung	KiJuPA	Ab 2016	Die bestehenden Spielplätze werden hinsichtlich der Möglichkeiten zur Nutzung Aller überprüft (Projekt der Jugendhäuser Tonne und Rhen)
	Kulturelle Angebote entsprechen den Anforderungen von Inklusion					
	50	Institutionen im Bereich Kultur werden sensibilisiert, inklusiv zu planen.	Bürger aktiv e.V., Kulturfördervereinigung "Forum", Seniorenbeirat	Behindertenverbände, KiJuPa, Inklusionsbeauftragte/r	Ab Ende 2015	Es wird eine "Interessengemeinschaft Kultur" gebildet, die sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzt. Die Gedanken und Ergebnisse sollen in die Arbeit des "Kulturkonzeptes" der Gemeinde einfließen.
51	Ein Kulturkonzept für Henstedt-Ulzburg wird unter dem Aspekt „für Alle“ kreativ entwickelt.	Politik Inklusionsbeauftragte/r	Forum, Bürger aktiv e.V. und andere Institutionen betroffene Bürger/innen	Ab Mitte 2016	Der Bedarf wird ermittelt. Es werden möglichst unterschiedliche Beteiligte, besonders auch Betroffene, mit einbezogen. Hier sollten alle Bürger/innen gefragt werden, damit das Konzept auch hinsichtlich des unterschiedlichen Bildungsniveaus angepasst werden kann.	

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Freizeit, Kultur und Sport	52	Das Angebot der Gemeindebücherei umfasst barrierefreie Medien (Bücher).	Verwaltung	Behindertenverbände, Lebenshilfe, Rauhes Haus, Seniorenbeirat, betroffene Bürger/innen	Ab 2016	Die Betroffenen werden aufgerufen, ihre Wünsche bezüglich des erweiterten Angebots zu äußern.
	Sportliche Angebote entsprechen den Anforderungen von Inklusion					
	53	Sporthallen werden auf Barrierefreiheit überprüft.	Gemeinde und SVHU			Expertisen abrufen, Sponsoren suchen. Im ersten Schritt werden kostengünstige Lösungen angestrebt.
	54	Sparten werden für Menschen mit Behinderungen geöffnet.	SVHU Arbeitsgruppe	Lebenshilfe, Rauhes Haus, DRK	Ab 2015	Es findet ein regelmäßiger Austausch der Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen statt. Möglichkeiten der Teilhabe des/der Einzelnen werden erörtert, z.B. durch Patenschaften.
	55	Die Aktualität der Angebote wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.	SVHU - Ansprechperson	Behindertenverbände, Seniorenbeirat, Inklusionsbeauftragte/r, Betreuer/innen von Menschen mit Behinderung		Rückmeldungen und Anpassungsvorschläge von den Betroffenen sind notwendig.
	56	Der Bedarf an speziellen Angeboten wird ermittelt.	SVHU	Rauhes Haus	Ab 2016	Ein Anforderungsprofil wird erstellt.

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Freizeit, Kultur und Sport	57	Es werden Beispiele gelungener Inklusion in anderen Kommunen abgefragt, um Anregungen zur Umsetzung zu erhalten.	SVHU- Arbeitsgruppe	z.B. Integrativer Sportverein in Norderstedt	Ab 2016	Der SVHU lädt z.B. den Integrativen Sportverein Norderstedt zu einer Informationsveranstaltung ein.
	58	Der Volkslauf "HU läuft" wird auf die Aspekte der Inklusion hin ausgerichtet.	SVHU und VHS		bereits umgesetzt	Z.B. Einrichtung eines Schnupperlaufes über eine kurze Distanz
	59	Gewerbliche inklusive Angebote werden mit einbezogen.	Verwaltung	Sportdienstleister der Region, z.B. Fun-Arena, Tanzschule	Ab 2016	Gemeindehomepage zur Veröffentlichung nutzen
Arbeit und Beschäftigung	Inklusion ist Wirklichkeit und wird erlebt					
	60	Menschen mit Behinderung sind in Betrieben präsent und werden als Bereicherung wahrgenommen.			Ab 2016	Vorbereitete und begleitete Praktika, Stand auf HHG-Messe, Betriebsanalysen durch Menschen mit Behinderung
	61	Unterstützung von begleiteten Übergängen in das Arbeitsleben durch vorbereitete Schulpraktika in Betrieben.	Schule, Arbeitgeber/in und Eingliederungshilfe	Schüler/innen mit Behinderung, Eltern	Ab 2016	

	MaßNr.	<i>Was wird gemacht</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Beteiligt</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Bemerkungen / Beispiele</i>
Arbeit und Beschäftigung	62	Eine regelmäßige Kompetenzanalyse von Menschen mit Behinderung wird erstellt.	Einrichtungen der Beruflichen Eingliederung	Menschen mit Behinderung	Ab 2016	Die Einrichtungen der beruflichen Eingliederung erfassen die Kompetenzen und Potentiale von Menschen mit Behinderung, mit denen sie im 1. Arbeitsmarkt behilflich sein können.
	63	Die Gemeinde unterstützt betriebliche Analysen, die von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Hierfür übernimmt sie die Lohnkosten der Menschen mit Behinderung und unterstützt bei der Gewinnung von Betrieben.	Verwaltung, Bürgermeister	Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige Beschäftigungsstätten)	Ab 2017	Die Analysen sollen die Arbeitsprozesse untersuchen, ob es Aufgaben gibt, die von Menschen mit Behinderung erledigt werden können.
	64	Aufbau einer „Jobbörse“, in der die Potentiale der Menschen mit Behinderung und die Aufgaben der Wirtschaft gegenseitig angeboten werden.	Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit		Ab 2017	Anforderungs- und Kompetenzprofile werden zusammengeführt.

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele
Arbeit und Beschäftigung	65	In den Betrieben findet eine Aufklärung über die positiven Aspekte einer Einstellung von Menschen mit Behinderung statt.	Jobcenter / BA / Kreis	Ggf. Einrichtungen der beruflichen Reha	Ab 2016	Z.B. über Lohnkostenzuspruch, arbeitsrechtliche Möglichkeiten, positive Auswirkungen auf das Betriebsklima, best-practice Beispiele, neue Möglichkeiten der Integration im 1. Arbeitsmarkt („Budget für Arbeit“)
	66	Einrichten eines Ideenspeichers innovativer Geschäftsideen für Menschen mit Behinderung	Inklusionsbeauftragte/r		Ab Ende 2015	Z..B. nach dem Vorbild „Pausenboot“ in Kiel oder Hausmeisterservice für Industrie u. Gewerbe in Rendsburg
	67	Durchführung einer öffentlichen Umfrage/ eines Ideenwettbewerbs der Gemeinde im Hinblick auf sinnvolle Beschäftigungsinitiativen/ Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	Politik / Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r			
	68	Auf der Basis und am Tag des "girls days" sollen auch Menschen mit Behinderung auf Hospitationen vorbereitet und begleitet werden	Schulleitungen, Inklusionsbeauftragte der Schulen	Schüler/innen mit Behinderung	Ab 2016	Modell „girls-day“

	MaßNr.	Was wird gemacht	Verantwortung	Beteiligt	Zeitraum	Bemerkungen / Beispiele	
Arbeit und Beschäftigung	69	Betriebe, Unternehmen und Arbeitgeber/innen werden eingeladen zum „Seitenwechsel“ (Kennenlernen der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung).	Einrichtungen der beruflichen Reha	Jobcenter, BA, Einrichtungen Eingliederungshilfe	Ab 2016		
	70	Verankerung von Frauenvertreterinnen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Werkstätten-Mitwirkungsverordnung)	Einrichtungen und Werkstätten	Fachleute für Schulungen, Gleichstellungsbeauftragte	Ab 2018	Frauenvertreterinnen können nur Frauen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung werden. Diese müssen entsprechend geschult und unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt in Form von Ressourcen und Begleitung.	
	Menschen mit Behinderung sind auf die Arbeitswelt vorbereitet.						
	71	Aufgabenerweiterung für „Schulbegleiter“ , u.a. Betreuung von Schulpraktika	Schule			Ab 2016	

für die Präambel zum Aktionsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Leicht Lesen Version (LL)

Die Präambel in der Leicht Lesen Version entspricht dem capito Qualitäts-Standard für barrierefreie Information. Das Produkt erfüllt die Kriterien des capito Kriterienkatalogs in Bezug auf folgende Beeinträchtigungen:

<input type="checkbox"/>	Blindheit (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input type="checkbox"/>	Sehbehinderung (nur bei digitaler Bereitstellung in word oder pdf)
<input checked="" type="checkbox"/>	Gehörlosigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Hörbehinderung
<input type="checkbox"/>	Motorische Behinderung
<input type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe A1
<input type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe A2
<input checked="" type="checkbox"/>	Verständlichkeitsstufe B1

Das Produkt wurde gemäß capito Qualitäts-Standard von 1 Frau und 2 Männern aus der Zielgruppe geprüft. Die Prüferinnen und Prüfer waren im Alter von 31 – 46 Jahren.

Das Produkt wird daher mit dem Gütesiegel des capito Qualitäts-Standards für Leicht Lesen (LL) für die Verständlichkeitsstufe B1 ausgezeichnet. Jede Veränderung des Produkts ohne Rücksprache mit capito führt zur Ungültigkeit dieses Zertifikats.

**Leicht Lesen**

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.

B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

Für capito Hamburg



Marita Krempel

Hamburg, 11.06.2015